



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# **Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft**

## **Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1927**

28.10.1927 - Mitteilung des Senats

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

# Mitteilung des Senats

vom 28. Oktober 1927.

## 1. Bericht der Deputation für die Überprüfung der Besoldungsordnung.

Die Deputation für die Überprüfung der Besoldungsordnung hat den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat tritt den Ausführungen des Berichts bei und ersucht die Bürgerschaft, den von der Deputation gestellten Anträgen zuzustimmen.

Anlage.

Bericht.

1) Laut Bericht der Deputation vom 12. April 1927 (Verhandlungen S. 217) zu Nr. 58 Gefängnisse A. Strafanstalt war vorbehalten worden, die Einstufung des Aufsichtspersonals der Gefängnisse nachzuprüfen, falls die Anstellungsvoraussetzungen für diese Beamten durch eine neue Strafvollzugsordnung anderweit festgesetzt werden.

Nachdem festgestellt war, daß die neueinzustellenden Aufsichtsbeamten der Strafanstalt, des Untersuchungsgefängnisses, des Gefangenhauses und Zivilgefängnisses, eine Prüfung über die Kenntnis der Vorschriften der Dienst- und Vollzugsordnung und des Anstaltsbetriebes zu bestehen haben, und ferner die im Dienste befindlichen Aufsichtskräfte die in der Prüfung verlangten Kenntnisse durch eine längere Ausbildungszeit bereits erworben haben, hält die Deputation die Voraussetzungen, von denen eine höhere Einstufung des Aufsichtspersonals abhängig gemacht worden war, für erfüllt und schlägt folgende Einstufungen, unter entsprechender Abänderung der Besoldungsordnung (Einreichungsplan) vor:

### Personal-Stat 1926

### Anträge der Deputation

#### Gefängnisse.

##### A. Strafanstalt.

15 Werkführer Gr. V	15 Werkführer (einschl. des Werkführers im Druckereibetrieb) Gr. V/VI
2 Landw. Betriebsführer Gr. V	2 Landw. Betriebsführer Gr. V/VI
1 Heilgehilfe Gr. V	1 Heilgehilfe Gr. V/VI
38 Aufseher Gr. IV	38 Aufseher Gr. IV/V
5 Gefängnisaufseherinnen Gr. IV (abz. 10% v. Grundgehalt)	1 Vorsteherin der Wäscherei der Strafanstalt Gr. V/VI (abzügl. 10% vom Grundgehalt)
	3 Gefängnisaufseherinnen Gr. IV/V (abz. 10% vom Grundgehalt)

Ferner wird für den Lehrer der Strafanstalt, bisher Gr. VIII/IX, die Einstufung nach Gruppe IX/X beantragt.

##### B. Untersuchungsgefängnis.

16 Aufseher Gr. IV	16 Aufseher Gr. IV/V
1 Gefängnisaufseherin Gr. IV (abz. 10% vom Grundgehalt)	1 Gefängnisaufseherin Gr. IV/V (abz. 10% vom Grundgehalt)

##### C. Gefangenhaus und Zivilgefängnis.

4 Aufseher Gr. IV	4 Aufseher Gr. IV/V
3 Gefängnisaufseherinnen Gr. IV (abz. 10% vom Grundgehalt)	3 Gefängnisaufseherinnen Gr. IV/V (abz. 10% vom Grundgehalt)

2) Die Deputation beantragt ferner, folgende Berichtigungen der durch die Vorlage vom 12. April 1927 (Verhdln. S. 215 ff.) vorgeschlagenen Besoldungsordnung und Personaleinzelpläne zu genehmigen:

a. Zu Gruppe X der Besoldungsordnung, Fußnote 1 (Verhdln. 1927 S. 226) ist die Zulage für den Vorsteher an Volksschulen als Leiter der Sprachheilkurse als ruhegehaltsfähige Zulage zu bezeichnen.

b. Im Einzelplan Nr. 91a Häfen in Bremen und Begeack F. Betrieb am Weserbahnhof und an der Tiefen ist die frühere Position „2 Verwaltungsobersekretäre“ folgendermaßen zu fassen:

2 Verwaltungsobersekretäre Gr. VII

1 Verwaltungsobersekretär Gr. VII/VIII

1 Verwaltungsassistent/Sekretär

Gr. V/VI (der gegenwärtige Stelleninhaber erhält die Bezüge der Gr. VIII und führt die Amtsbezeichnung „Verwaltungsinспекtor“).

Bremen, den 24. Oktober 1927.

Die Deputation für die  
Überprüfung der Besoldungsordnung.

(gez.) M. Donandt. (gez.) Dr. D. Steengrafe.

## 2. Nachbewilligung für das Statistische Landesamt.

Das Statistische Landesamt hat zur Zeit zwei große Reichszählungen in Arbeit, die Volks-, Berufs- und Betriebszählung und die Wohnungszählung. Bei beiden Zählungen hat sich herausgestellt, daß die angeforderten Mittel zu knapp bemessen waren. Um die Arbeiten in dem gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen zu erledigen, sind für die Volks-, Berufs- und Betriebszählung noch 6000 und für die Reichswohnungszählung noch 10 000 *R.M.* aufzuwenden. Hinzu kommt noch, daß uns der neue Tarifvertrag zu erheblich höheren Aufwendungen gezwungen hat. Da dieser Vertrag bis zum 1. November vorigen Jahres zurückwirkt, müssen rund 6000 *R.M.* nachgezahlt werden, wovon auf die Volks-, Berufs- und Betriebszählung rund 4000 *R.M.* und auf die Reichswohnungszählung 2000 *R.M.* entfallen.

Weiter sind auch die Druckkosten für den demnächst erscheinenden ersten Teil des Jahrbuchs zu niedrig veranschlagt worden. Der Mehrbedarf wird auf 2000 *R.M.* eingeschätzt.

Endlich wird auch die Position „Vermischtes“ überschritten werden müssen. Auf Anregung des reichsstatistischen Amtes ist eine umfassende Statistik der Lebenshaltungskosten unternommen worden, an der sich alle deutschen Länder beteiligen. Die Statistik erfolgt durch monatliche Haushaltungsbücher, die von Angehörigen der verschiedensten Klassen, vorwiegend aber von solchen geringen und mittleren Einkommens ausgefüllt werden. Um eine möglichst genaue Ausfüllung dieser Haushaltungsbücher zu erzielen, sind auf Anregung des Reichs Prämien für die richtige Ausfüllung von 12 Monatsausgabebüchern ausgesetzt worden, und zwar bezahlt das Reich je 20 *R.M.* und die Länder haben sich zur Bezahlung derselben Prämie verpflichtet. Da in Bremen 80 solche Familienbücher geführt werden, werden dafür 1600 *R.M.* auszugeben sein. Die Bearbeitung dieser Statistik, von der außerordentlich wichtige Aufschlüsse über die Lebenshaltung der breiten Massen zu erwarten sind, erfolgt im Statistischen Reichsamte. Doch erwachsen den Ländern selbstver-

ständig gewisse Kosten bei der Kontrolle, die bei uns aus der Position Volks-, Berufs- und Betriebszählung bestritten werden.

Eine neue und umfangreiche Arbeit erwächst dem Statistischen Landesamt durch die von der Handelskammer dringend gewünschte Auswandererkartothek. Bisher wurden in Bremen nur die von der Reichsstatistik geforderten Tabellen über die Auswandererbewegung bearbeitet. Eine weitere Bearbeitung der Schiffslisten, aus denen die Statistik gewonnen wurde, fand nicht statt. In Hamburg sind dagegen alle Schiffslisten seit Mitte des vorigen Jahrhunderts in Kartothekform verarbeitet und aufbewahrt worden. Da nun aus Anlaß von Erbeslegitimationen oder anderen Erbangelegenheiten sowie wegen Änderungen im Grundbuch sehr häufig an die hiesigen Stellen Anfragen darüber ergehen, ob bestimmte, namentlich bezeichnete Personen zu bestimmten Zeiten ausgewandert sind, so ist Bremen Hamburg gegenüber im Nachteil, da es diese Auskünfte vielfach gar nicht, jedenfalls nur nach mühsamer Durchstöberung der alten Schiffslisten, die nicht mehr alle vorhanden sind, beantworten kann. Dieser Zustand wird sowohl von der Handelskammer wie von den Schiffsgesellschaften als sehr unerfreulich betrachtet, weil dadurch bei in- und ausländischen Behörden die Ansicht entsteht, daß bei uns keine so genaue Ordnung im Hafenbetrieb herrscht wie in Hamburg. Das Statistische Landesamt ist bereit, die Kartothek rückwärts zunächst bis zum Jahre 1918 herzustellen. Die Gelegenheit dazu ist jetzt besonders günstig. Nach dem neuen Tarifvertrag müssen wir die meisten bei der Volks-, Berufs- und Betriebszählung und bei der Wohnungszählung tätigen Angestellten bis Ende Februar, teilweise noch länger beschäftigen, obwohl die Hauptarbeiten für die Volks-, Berufs- und Betriebszählung und Wohnungszählung bis Mitte Dezember erledigt sein werden. Die für die Bearbeitung der rund 500 000 Kartothekarten erforderlichen Mittel werden auf 12 000 *R.M.* veranschlagt, die auf die Position 13 Volks-, Berufs- und Betriebszählung (Rest) und unvorhergesehene Zählungen zu bewilligen sein würden.

Demgemäß wird beantragt, im Haushaltsplan des Statistischen Landesamts nachzubewilligen:

in Pos.	8	Anderer Veröffentlichungen . . . . .	<i>R.M.</i>	2 000
"	"	13 Volks-, Berufs- und Betriebszählung (Rest) und unvorhergesehene Zählungen . . . . .	"	22 000
"	"	13a Reichswohnungszählung . . . . .	"	12 000
"	"	14 Vermischtes . . . . .	"	1 600
Zusammen . . . . .				<i>R.M.</i> 37 600

Die Finanzdeputation hat Bedenken nicht erhoben.

### 3. Bewilligung einer Beihilfe an den Verein Ochtumbad.

Die Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege hat den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat tritt dem Bericht bei und ersucht die Bürgerschaft, den Anträgen der Behörde zuzustimmen. Die Finanzdeputation hat keine Bedenken erhoben.

Anlage.

#### Bericht.

Der Verein Ochtumbad hat im Jahre 1925 für den Ausbau seines Licht- und Luftbades zu einer Schwimmanstalt zweimal ein staatliches Darlehen von je 15 000 *R.M.*, insgesamt 30 000 *R.M.* erhalten. Hierauf sind bisher 1 500 *R.M.* zurückgezahlt worden, so daß der Verein dem Staat noch 28 500 *R.M.* schuldet. Das Ochtumbad ist für die Neustadt von außerordentlichem Wert und erfreut sich bei der Bevölkerung großer Beliebtheit; als Licht- und Luftbad hat es für die Jugend-

pflege von ganz Bremen Bedeutung gewonnen. Seine Anlagen und Einrichtungen sind gut. Völlig unzulänglich sind aber die Abortverhältnisse. Die jetzt vorhandenen Grubenklosetts mit ihren gesundheitschädlichen Ausdünstungen und ihrer unvermeidlichen Insektenplage geben dauernd zu berechtigten Klagen der Badegäste sowie zu Beanstandungen der Aufsichtsbehörde Veranlassung. Der Verein hat sich daher entschlossen, ein neues massives Abortgebäude mit Spülklosetts und einer biologischen Kläranlage, die allen hygienischen Anforderungen genügt, zu bauen. Gleichzeitig sollen auch einige Duschen eingerichtet werden, die als eine wertvolle Bervollständigung der ganzen Anlage anzuerkennen sind. Die Gesamtkosten sind auf 25 000 *R.M.* veranschlagt. Der Verein ist nicht in der Lage, diese Summe aufzubringen. Auch ist ihm nicht damit gedient, den ganzen Betrag als verzinliches Tilgungsdarlehen zu erhalten, da seine Einnahmen, die durch die Freigabe des Badens in der Weser und im laufenden Jahre auch durch die ungünstige Witterung stark zurückgegangen sind, nicht ausreichen würden, um eine Gesamtschuld von fast 55 000 *R.M.* zu verzinsen und zu tilgen. Der Verein beantragt daher, entweder die neue Abortanlage staatsseitig auszuführen oder ihm wenigstens einen erheblichen Teil der erforderlichen Mittel als verlorenen Zuschuß, den Rest als Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Der Verein Ochtumbad erhält vom Staat keine regelmäßigen Unterstützungen, erfüllt aber dieselben Aufgaben wie die staatlichen Flußbadeanstalten. Außerdem werden dort, wie schon oben angedeutet, für das Jugendamt ohne Bezahlung regelmäßig erholungsbedürftige Kinder in größerer Zahl untergebracht. Die Abteilung des Jugendamtes „Landaufenthalt für Stadtkinder“ äußert sich über das Ochtumbad wie folgt:

„Seit fünf Jahren hat das Ochtumbad in jedem Sommer eine vom „Landaufenthalt für Stadtkinder“ eingerichtete Tageserholungsstätte für gesundheitlich bedrohte Kinder unentgeltlich aufgenommen. In diesem Sommer haben sich dort im ganzen etwa 250 Kinder solcher Art aufgehalten, und zwar in zwei Gruppen von je 125 Kindern für die Dauer von je 5 Wochen, so daß also während zehn Wochen, nämlich vom 27. 6. bis 3. 9., das Ochtumbad den erholungsbedürftigen Kindern zur Verfügung gestellt worden ist. Die Kinder waren in dieser Zeit täglich 8 Stunden dort, sie sind durch unsere Angestellten beaufsichtigt und verpflegt worden. Nach Feststellung der Schulärzte haben sie sich durchweg gut erholt, ein erfreuliches Ergebnis, das deshalb besonders zu schätzen ist, weil durch die unentgeltliche Bereitstellung des Lichtluftbades mit erheblich geringerem Kostenaufwand (der einzelne Pflage tag kam auf rund 1 *R.M.* zu stehen) ein fast ebenso großer Nutzen erzielt werden konnte wie mit der mehr als doppelt so teuren Heimpflege. Das Ochtumbad verdient schon um dieser Tatsache willen die nötige Unterstützung, damit die erforderlichen Einrichtungen geschaffen werden können, die zur Zeit noch fehlen oder an Stelle ungenügender zu setzen sind.“

Unter diesen Umständen erscheint der unterzeichneten Behörde eine wirksame Unterstützung des Vereins gerechtfertigt zu sein. Sie empfiehlt daher, dem Verein Ochtumbad den Betrag von 25 000 *R.M.* zur Verfügung zu stellen und zwar 15 000 *R.M.* als verlorenen Zuschuß, 10 000 *R.M.* als weiteres Darlehen. Letzterem Vorschlage hat die Finanzdeputation bereits entsprochen. Die unterzeichnete Behörde kann sich daher auf den Antrag beschränken,

dem Verein Ochtumbad zum Bau eines neuen Abortgebäudes mit Duscheinrichtung und Kläranlage einen verlorenen Zuschuß von 15 000 *R.M.* zu leisten und zu diesem Zweck auf den Ordentlichen Haushalt Nr. 78 III einmalige Ausgaben den genannten Betrag nachzubewilligen.

Bremen, den 27. Oktober 1927.

Die Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege.

(gez.) D. Allerheiligen.

(gez.) Zahn.

#### 4. Nachbewilligung auf den Fonds „Prozeßkosten“.

Die für das Rechnungsjahr 1927 auf den Fonds „Prozeßkosten“ bewilligten Mittel sind bereits um rund 5 000 *R.M.* überschritten worden. Bis zum Ende des laufenden Rechnungsjahres werden voraussichtlich noch weitere 10 000 *R.M.* verausgabt werden, so daß insgesamt eine Mehrbelastung von 15 000 *R.M.* eintreten wird. Diese Überschreitung des Voranschlages ist darauf zurückzuführen, daß infolge einiger Prozesse über größere Wertgegenstände und infolge einer Reihe von Enteignungssachen die Prozeßkosten höhere Beträge erreicht haben, als bei der Aufstellung des Budgets vorausgesehen werden konnte. Es darf allerdings angenommen werden, daß sich die endgültige Abrechnung etwas günstiger gestalten wird, da gewisse, vorläufig als uneinbringlich gebuchte Kostenbeträge voraussichtlich noch im Laufe des Rechnungsjahres von den unterliegenden Prozeßgegnern dem Staate erstattet werden.

Der Senat beantragt daher,

auf Position XII 3 der ordentlichen Ausgaben des Generalbudgets für 1927 den Betrag von 15 000 *R.M.* nachzubewilligen.

Die Finanzdeputation hat Bedenken gegen diesen Antrag nicht erhoben.

#### 5. Abrechnung der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1926.

Die Deputation für die städtischen Werke hat die Abrechnung der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1926 eingereicht, die der Senat der Bürgerschaft hieneben mitteilt.

Anlage.

#### Abrechnung der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1926.

Die Deputation überreicht in vier Unteranlagen die Abrechnungen für das Jahr 1926, nämlich:

- 1) Gewinn- und Verlust-Rechnung des Gaswerks.
- 2) " " " " " Wasserwerks.
- 3) " " " " " Elektrizitätswerks.
- 4) Die Schlußbilanz.

Die Einnahmen der drei Werke überstiegen die Voranschläge erheblich. Demgegenüber gingen auch die Ausgaben über den Voranschlag hinaus, doch war das Endergebnis günstiger, als im Haushalt vorgesehen.

An Reinerträgen konnten dem Staatshaushalt folgende Beträge zugeführt werden:

		Voranschlag:	gegen den Voranschlag mehr:
Vom Gaswerk . . . . .	<i>R.M.</i> 1 096 021,80	<i>R.M.</i> 896 000,—	<i>R.M.</i> 200 021,80
„ Elektrizitätswerk „	3 554 134,05	3 000 000,—	554 134,05
	<i>R.M.</i> 4 650 155,85	„ 3 896 000,—	„ 754 155,85

Außerdem wurden dem Staatshaushalt laut Voranschlag überwiesen:

Gaswerk . . . . .	Zinsen	<i>R.M.</i>	465 600,—
„ . . . . .	Tilgung	„	360 000,—
Wasserwerk . . . . .	Zinsen	„	116 400,—
„ . . . . .	Tilgung	„	90 000,—
Elektrizitätswerk . . . . .	Zinsen	„	582 000,—
„ . . . . .	Tilgung	„	450 000,—
		<i>R.M.</i>	2 064 000,—

Gleichwie im Vorjahre, wurden die Aufwendungen für Erweiterungen auch im Berichtsjahre aus Betriebsmitteln bestritten, und den Anlagekonten laut Bilanz folgende Beträge belastet:

Gaswerk	RM	376 985,73
Wasserwerk	"	274 260,46
Elektrizitätswerk	"	3 044 055,75
zusammen...		RM 3 695 301,94

Die Deputation ersucht, die Abrechnungen und die Bilanz, so wie sie vorliegen, zu genehmigen.

Bremen, den 26. Oktober 1927.

Die Deputation für die städtischen Werke.  
 (gez.) H. S. Meyer. (gez.) Ernst C. Kellner.

Rechnungsnummer	Rechnungsgegenstand	1926	1927	Rechnungsgegenstand	Rechnungsnummer
1	Behälter	179 650	179 650	Behälter	1
2	Anteil an der Gemeinnützigen Wasser- und Elektrizitätswerke	301 000	301 000	Anteil an der Gemeinnützigen Wasser- und Elektrizitätswerke	2
3	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	50 000	50 000	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	3
4	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	25 000	25 000	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	4
5	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	15 000	15 000	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	5
6	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	10 000	10 000	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	6
7	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	2 801 000	2 801 000	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	7
8	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	680 000	680 000	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	8
9	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	130 000	130 000	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	9
10	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	30 000	30 000	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	10
11	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	13 471	13 471	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	11
12	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	1 378 400	1 378 400	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	12
13	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	405 000	405 000	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	13
14	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	300 000	300 000	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	14
15	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	13 757,95	13 757,95	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	15
16	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	500 000	500 000	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	16
17	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	1 085 051,80	1 085 051,80	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	17
18	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	500 000	500 000	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	18
19	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	5 110 101,38	5 110 101,38	Anteil an der Wasser- und Elektrizitätswerke	19

## Unteranlage 1.

## Gaswerk.

Position	Einnahmen	Aufschlag	Ertrag	Mehreinnahmen	Minder- einnahmen
		1926	1926		
		<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
1	Einnahmen für Gas . . .	5 400 000,—	5 484 459,17	84 459,17	—
2	Nebenerzeugnisse . . . . .	1 000 000,—	1 388 768,55	388 768,55	—
3	Werkstattbetrieb . . . . .	170 000,—	165 969,07	—	4 030,93
4	Verschiedenes . . . . .	10 000,—	79 964,57	69 964,57	—
		6 580 000,—	7 119 161,36	543 192,29	4 039,93

Position	Ausgaben	Aufschlag	Ausgaben	Mehrausgaben	Minder- ausgaben
		1926	1926		
		<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
I. 1	Gehalte . . . . .	179 929,—	177 816,59	—	2 112,41
2	Anteil an der gemeinschaft- lichen Verwaltung . . .	351 000,—	366 039,41	15 039,41	—
3	Kranken- u. Unfallver- sicherung usw. . . . .	50 000,—	50 551,43	551,43	—
4	Invalidenversicherung . .	25 000,—	19 071,37	—	5 928,63
5	Ruhelohnkasse d. Staats- arbeiter . . . . .	15 000,—	13 528,84	—	1 471,16
6	Erwerbslosenfürsorge . . .	10 000,—	17 745,—	7 745,—	—
7	Fabrikbetrieb . . . . .	2 864 000,—	2 779 292,78	—	84 707,22
8	Unterhaltung der Anlagen	680 000,—	1 089 192,41	409 192,41	—
9	Werkstattbetrieb . . . . .	150 000,—	134 616,60	—	15 383,40
10	Unentgeltliche Leistungen bei den Verbrauchern.	20 000,—	25 192,27	5 192,27	—
11	Verluste durch schlechte Schuldner . . . . .	13 471,—	6 734,91	—	6 736,09
		4 358 400,—	4 679 781,61	437 720,52	116 338,91
II	Zinsen für die Anlage- schuld . . . . .	465 600,—	465 600,—	—	—
III	Tilgung der Anlagenschuld	360 000,—	360 000,—	—	—
	Tilgung der Erweite- rungen . . . . .	—	17 757,95	17 757,95	—
IV	Rücklagen für Werks- erhaltung . . . . .	500 000,—	500 000,—	—	—
V	Reinertrag . . . . .	896 000,—	1 096 021,80	200 021,80	—
		6 580 000,—	7 119 161,36	655 500,27	116 338,91

## Unteranlage 2.

## Wasserwerk.

Position	Einnahmen	Anschlag 1926 R.M.	Ertrag 1926 R.M.	Mehreinnahmen R.M.	Minde- einnahmen R.M.
1	Privatverbrauch . . . . .	1 560 000,—	1 747 620 54	187 620 54	—
2	Verbrauch der bremischen Behörden . . . . .	202 000,—	244 383 05	42 383 05	—
3	Werkstattbetrieb . . . . .	160 000,—	202 487 10	42 487 10	—
4	Verschiedenes . . . . .	5 000,—	36 005 66	31 005 66	—
		1 927 000,—	2 230 496 35	303 496 35	—

Position	Ausgaben	Anschlag 1926 R.M.	Ausgaben 1926 R.M.	Mehrausgaben R.M.	Minde- ausgaben R.M.
I 1	Gehalte . . . . .	134 373,—	128 168,03	—	6 204,97
2	Anteil an der gemein- schaftlichen Verwaltung	156 000,—	162 684,18	6 684,18	—
3	Kranken- und Unfall- versicherung usw. . . . .	15 000,—	21 181,86	6 181,86	—
4	Invalidenversicherung . . .	9 000,—	7 991,27	—	1 008,73
5	Ruhegeldkasse der Staats- arbeiter . . . . .	5 000,—	5 668,80	668,80	—
6	Erwerbslosen-Fürsorge . . .	3 000,—	7 435,45	4 435,45	—
7	Fabrikbetrieb . . . . .	532 000,—	620 306,24	88 306,24	—
8	Unterhaltung der Anlagen	283 000,—	364 772,83	81 772,83	—
9	Werkstattbetrieb . . . . .	150 000,—	164 236,20	14 236,20	—
10	Verluste durch schlechte Schuldner . . . . .	1 127,—	2 066,95	939,95	—
		1 288 500,—	1 484 511,81	203 225,51	7 213,70
II	Zinsen für die Anlagenschuld	116 400,—	116 400,—	—	—
III	Tilgung der Anlagenschuld	90 000,—	90 000,—	—	—
	Tilgung der Erweiterungen	—	12 016,51	12 016,51	—
IV	Rücklagen für Werks- erhaltung . . . . .	432 100,—	527 568,03	95 468,03	—
		1 927 000,—	2 230 496,35	310 710,05	7 213,70

## Unteranlage 3.

S. 1001/1002

## Elektrizitätswerk.

Position	Einnahmen	Anschlag 1926 <i>R.M.</i>	Ertrag 1926 <i>R.M.</i>	Mehreinnahmen <i>R.M.</i>	Minder- einnahmen <i>R.M.</i>
1	Tarif A. B. C. . . . .	5 250 000,—	5 912 570,96	662 570,96	—
2	Industrie . . . . .	2 250 000,—	3 038 740,03	788 740,03	—
3	Straßenbahn . . . . .	766 000,—	942 433,20	176 433,20	—
4	Öffentliche Beleuchtung . .	500 000,—	581 807,96	81 807,96	—
5	Werkstattbetrieb . . . . .	300 000,—	413 424,75	113 424,75	—
6	Verschiedenes . . . . .	14 000,—	5 357,43	—	8 642,57
		9 080 000,—	10 894 334,33	1 822 976,90	8 642,57

Position	Ausgaben	Anschlag 1926 <i>R.M.</i>	Ausgaben 1926 <i>R.M.</i>	Mehrausgaben <i>R.M.</i>	Minder- ausgaben <i>R.M.</i>
I. 1	Gehalte . . . . .	520 176,—	542 264,06	22 088,06	—
2	Anteil an der gemein- schaftl. Verwaltung . .	273 000,—	284 697,32	11 697,32	—
3	Kranken- und Unfall- versicherung usw. . . . .	50 000,—	57 936,57	7 936,57	—
4	Invalidenversicherung . .	25 000,—	21 857,50	—	3 142,50
5	Ruhegeldkasse . . . . .	15 000,—	15 505,20	505,20	—
6	Erwerbslosenfürsorge . .	10 000,—	20 337,40	10 337,40	—
7	Betrieb . . . . .	1 840 000,—	2 019 313,79	179 313,79	—
8	Unterhaltung der Anlagen	1 050 000,—	1 852 962,04	802 962,04	—
9	Überwachung der Privat- anlagen . . . . .	80 000,—	36 215,99	—	43 784,01
10	Werkstattbetrieb . . . . .	240 000,—	349 471,07	109 471,07	—
11	Unterhaltung der öffent- lichen Beleuchtung . .	235 000,—	164 892,69	—	70 107,31
12	Verluste durch schlechte Schuldner . . . . .	9 824,—	12 637,34	2 813,34	—
		4 348 000,—	5 378 090,97	1 147 124,79	117 033,82
II	Zinsen:				
a.	für die Anlageschuld	582 000,—	582 000,—	—	—
b.	für Erweiterungen	—	47 468,70	47 468,70	—
III	Tilgung:				
a.	der Anlageschuld . .	450 000,—	450 000,—	—	—
b.	der Erweiterungen	—	182 640,61	182 640,61	—
IV	Rücklagen . . . . .	700 000,—	700 000,—	—	—
V	Reingewinn . . . . .	3 000 000,—	3 554 134,05	554 134,05	—
		9 080 000,—	10 894 334,33	1 931 368,15	117 033,82

